

1. Abschnitt

Die Auswanderung im 19. Jahrhundert

An einem Februartag des Jahres 1845 sprachen Joseph Anton Nigg und Franz Michael Vogt aus Balzers beim Fürstlichen Oberamt in Vaduz vor, um ihre Absicht anzumelden, mitsamt ihren Familien nach Amerika zu reisen, dort ihr Geld zu machen und schliesslich wieder nach Liechtenstein zurückzukehren.

Mit dem Ansinnen, so weit weg auszuwandern, war noch nie jemand vor den Landvogt Johann Michael Menzinger¹ getreten. Vor allem schien ihm «zweifelhaft», ob die beiden mit ihren Familien je zurückkehren würden. So beschloss er nach einer ersten Überprüfung, das Unternehmen der beiden Balzner Bürger nicht als befristete Abwesenheit, sondern «als eine Auswanderung zu behandeln». Getreu den Richtlinien des Auswanderungspatentes vom 15. Januar 1843² richtete er deshalb an die Gemeinde Balzers die Anfrage, «1. ob die Gemeinde gegen derlei Absiedlung nicht Einspruch mache. 2. Ob die Auswanderer wirklich sich schwer mit Familie durchbringen. 3. Welches Vermögen in Baarem angeschlagen diese Leute nach Abschlag der Schulden mitnehmen. 4. Wieviele Kinder sie mitnehmen u(nd) wie alt dieselben seyen».³

Einige Tage später teilte Franz Josef Büchel, Richter in Balzers, mit, dass die Gemeinde gegen die geplante Auswanderung nichts einzuwenden habe. Das Reinvermögen des Franz Michael Vogt belaufe sich auf 400 Gulden, jenes des Josef Anton Nigg auf 450 Gulden. Franz Michael Vogt habe überdies ein Kind von neun Monaten und Josef Anton Nigg deren fünf im Alter von neun Monaten bis 13 Jahren. Ausserdem würden sich beide «mit Zustimmung ihrer Weiber von ihrem Vorhaben nicht abwendig machen lassen wollen».⁴

1 Johann Michael Menzinger (1792 – 1877), Gymnasium in Feldkirch, juristische Studien in Freiburg i. Br. und Tübingen; 1833 – 1861 liechtensteinerischer Landvogt, bzw. ab 1848 Landesverweser in Vaduz. Geiger S. 47.

2 Zum Auswanderungspatent s. u. S. 27 ff.

3 LRA Nr 79/17, OA an Gde. Balzers, 24. 2. 1845.

4 LRA Nr 79/17, Gde. Balzers an OA, 4. 3. 1845